

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47269)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großb.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 9. Januar.

1850.

N<sup>o</sup>. 3.

### Der Protest der Demokraten und die Gegenmaßregel der Staatsregierung.

Die kleine s. g. demokratische Partei, die zu Anfang unserer politischen Bewegung wegen ihrer Mäßigkeit und Entschiedenheit, hernach durch ihren Freundschaftsbund mit der Partei der römisch-katholischen Geistlichkeit, bei den meisten wichtigen Fragen den Sieg davon getragen hat, muß durch die Verordnung vom 17. December v. J. mit den vorläufig eingeführten kleineren Wahlkreisen an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen sein. Denn die Aufregungen und Agitationen gegen diese Verordnung, zu welcher, wie man auch sonst darüber urtheilen mag, die Staatsregierung verfassungsmäßig ohne allen Zweifel befugt war und deren Geseßlichkeit daher auch nicht bestritten werden kann, wollen noch immer kein Ende nehmen. Und gleich als wehete noch der Märzwind des Jahres 1848, wo wir so oft in Deutschland erfahren haben, daß geordnete Gewalten vor der ersten besten s. g. Volksversammlung zu wanken begannen, beruft ein Severcher Volks- und Arbeiterverein eine Oldenburgische Landesversammlung (!) um Berathung und Beschlußnahme darüber zu pflegen, ob die Verordnung vom 17. Decbr. geseßlich sei oder nicht. Man beschließt die Ungeseßlichkeit, will protestiren und das Land verwahren gegen alle aus dieser Verordnung entstehenden Nachteile; tausende von Protesten sollen über das Land ausgebreitet und den Urwählern in die Hände ge-

drückt und bei der Wahl abgegeben werden. Auf Geheiß und Erwartung jener „Landesversammlung“ sollen nach dem ausdrücklich gefaßten Beschlusse „die Urwähler nur solche Wahlmänner wählen, von denen sie die Erwartung hegen, daß sie einestheils ebenfalls den gedachten Protest erheben, und andernteils nur solchen Abgeordneten ihre Stimmen ertheilen, von denen sie voraussetzen dürfen, daß sie für die Wiederaufhebung der gedachten Verordnung in jeder Weise wirksam sein werden“.

Wir fragen, was wird solchen Bestrebungen gegenüber die Staatsregierung thun? Wohl muß sie der Kritik jener Verordnung freien und nicht irgendwie behinderten Lauf lassen, wohl ist sie ihrerseits staatsgrundgeseßlich verpflichtet, die Verordnung vor dem nächsten Landtage zu rechtfertigen und sie wieder aufzuheben, wenn die Bestätigung desselben nicht erfolgt. Aber das Vorschreiten jener s. g. Landesversammlung enthält die Aufforderung zu einer Ungeseßlichkeit, und dieser wird und muß die Staatsregierung entgegentreten. Jene Landesversammlung sucht die Agitation in das Wahlverfahren hinabzuziehen und diesem den Character der Freiheit zu nehmen, den das Geseß ihm deshalb beigelegt hat, damit nur freie Männer aus der Wahlurne hervorgehen. Obiger Protest ist im Grunde nichts Anderes und soll auch nichts Anderes sein, als eine Bedingung oder Instruction, unter der die Wahlen vorgenommen werden sollen. Die Proteste beirren die Gemüther der Gewählten, diese sind nicht mehr

freie Männer; wir haben genugsam die Bedeutung erfahren, welche die Rücksichtnahme auf die Wähler bei uns gehabt hat und ferner haben wird. Daher sollen denn auch nach §. 11. des Wahlgesetzes keine Bedingungen oder Instruktionen das reine Wahlgeschäft trüben, und nach §. 15 „dürfen andere als auf die Wahl bezügliche Gegenstände nicht zur Verhandlung gebracht werden“, d. h. mit anderen Worten: die Wahlversammlungen sollen sich nur mit solchen Gegenständen befassen, welche nach dem Gesetze oder doch nach dem gesetzlichen Zwecke der Versammlung in den Wirkungskreis derselben fallen. Dahin gehört aber offenbar nicht eine Erklärung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Verordnung vom 17. Decbr., denn darüber entscheidet lediglich der Landtag.

Wohl hat jeder Oldenburgische Staatsbürger das durch die Verfassung verbürgte Recht, in Wort und Schrift, als Einzelner oder im Verein mit Mehreren, durch Petitionen oder Beschwerden, seine Ansicht über Gesetze oder Regierungsmaßregeln kund zu geben. Aber die Wahlhandlungen sollen aus guten Gründen des Wahlgesetzes nicht dazu dienen, hier sind lediglich die Vertrauensmänner zu wählen und die Staatsregierung braucht nicht zu dulden, daß bei dieser Gelegenheit eine darüber hinausreichende notarielle Wirksamkeit von Seiten der Vorstehenden geübt werde.

Wir haben gefragt: was wird die Staatsregierung thun, diesem neuesten Bestreben der Demokraten gegenüber? Die Antwort auf diese Frage ist eine bereits gegebene. Durch Verfügung des Staatsministeriums vom 7. d. M. ist allen bei der Wahlhandlung den Vorsitz führenden Personen auf den Grund jener §§. 11. und 15. des Wahlgesetzes streng untersagt, Wahlstimmen entgegen zu nehmen, die nur unter Protest abgegeben sein wollen, oder in der Versammlung jene Proteste anzunehmen oder Verhandlungen darüber zu gestatten. Vielleicht in demselben Augenblicke, wo die s. g. Landesversammlung die Proteste in die Hände der Urwähler gelangen ließ, ist den betreffenden Personen die Weisung des Ministeriums zugegangen.

Wir erachten diese Maßregel der Staatsregierung, welche die Freiheit, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Wahlverfahrens zu überwachen hat,

aus den hervorgehobenen Gründen für vollkommen gerechtfertigt, obwohl wir nicht anders erwarten, als daß die Demokraten ein gar gewaltiges Geschrei über angebliche Beschränkung der Freiheit erheben werden. Auch der Umstand, daß mit dieser Maßregel ausdrücklich die Weisung verbunden ist, den Trägern der Proteste anheimzugeben, sie anderweitig anzubringen, wird diejenige Partei nicht beruhigen, der es nur darauf ankam, in jener ungefährlichen Weise gerade die Wahlen zu beherrschen.

Wir wünschen und erwarten, daß die Staatsregierung überall da, wo sie den Boden des Gesetzes unter sich hat, den wüthischen Bestrebungen mit Kraft und Entschiedenheit entgegentrete. In so schwankenden Zeitverhältnissen sammelt man sich am ehesten dort, wo man Energie findet. Wir kennen keine Furcht vor den Maßregeln der Staatsregierung, denn diese ist uns für jeden ihrer Schritte verantwortlich. Aber größere Besorgnis hegen wir vor der immer steigenden Verwirrung, welche die Maßregeln derjenigen anrichten, die dem Volke dafür nicht verantwortlich sind. Schwer ist es, in jetziger Zeit die Zügel der Regierung zu führen, aber leicht und süß ist es, sich als Führer des Volks hinzustellen, ohne von demselben zur Rechenschaft gezogen werden zu können, es mit schönen Versprechungen zu beglücken, ohne je wirksam an die Erfüllung erinnert werden zu können, und für jede gegen die Staatsregierung geschleuderte gewaltige Redensart den Jubelruf derjenigen zu vernehmen, welche ihren Beifall stets nur der Seite zuwenden, wo sie Opposition und immer Opposition gegen alle und jede Staatsregierung finden.

#### Zur Lösung der Frage wegen Verminderung der Verarmung.

Die oldenburgischen Anzeigen vom 18. December 1849, No. 151, bringen uns eine Bekanntmachung der Spezial-Directionen des Armenwesens zu Gandershee und Hude, auf die wir ihrer Wichtigkeit wegen aufmerksam zu machen nicht unterlassen können. Nach dieser Bekanntmachung sollen in den beiden genannten Kirchspielen künftig auch die Diensthoten und die nicht ansässigen Seeleute zu Armenbeiträgen herangezogen werden, indessen sollen

diejenigen Personen dieser Klasse, welche nachweisen, daß sie wenigstens ein Drittel ihres jährlichen Dienstlohns bei der Ersparungskasse belegt haben, von Beiträgen befreit bleiben. Man kann diese Bestimmungen in ihrem Wesen und Zweck nur zur allgemeinen Nachahmung empfehlen, denn in ihnen ist eines derjenigen Mittel enthalten, die allein im Stande sind, die so oft begrübelte und durchdachte, auf die verschiedenste Weise zu lösen versuchte Frage der Verminderung des Proletariats und Hebung der geringen Classen, richtig und im wahren Interesse des Gemeinwohls zu lösen. Es kann nicht die Absicht sein, hier die verschiedenen Mittel und Wege zu erörtern, die der mehr und mehr überhand nehmenden Armuth einen sichern Damm entgegenzusetzen geeignet sein sollen; unsere Ansicht ist mit kurzen Worten die, daß alle diejenigen Mittel, die entweder rein kommunistisch sind, oder auch nur einen Beigeschmack von Kommunismus haben, nicht nur zum Unheil für das Gemeinwohl, sondern auch insbesondere derjenigen Classen ausschlagen müssen, deren Lage gerade dadurch verbessert werden soll. Alle Mittel, nach denen die augenblicklich Besizhenden einen Theil ihres Besizthums aufgeben sollen, um diesen rein Nicht-Besizhenden zuzuwenden, vermögen wohl für einen Augenblick der Noth dieser Letzteren abzuhelpen, auf die Dauer aber bewirken sie gerade das Gegentheil dessen, was sie bezwecken: sie wälzen die Sorge für ihre Existenz von den Nicht-Besizhenden ab auf den Begüterten und bringen das Resultat zu Wege, daß erstere sich darauf verlassen, daß sie ohne ihr eigenes Zuthun von letzteren ernährt werden müssen. Eine natürliche Folge hiervon ist dann aber wieder, daß nicht nur die jetzt Unterstützten mehr und mehr sorglos werden, sondern auch von denjenigen, die sich jetzt noch selbst mit Anstrengung aller ihrer Kräfte ohne fremde Hilfe ernähren, viele ihre Sorge schwinden lassen, in der Vorausicht, daß sie durch die Unterstützung der Begüterten auf viel leichtere Weise ihren Unterhalt finden, so aber mit der Zeit die Lasten des Staats, resp. der Begüterten, zur unerschwinglichen Höhe steigen. Dem Uebel kann unserer Ansicht nach im Großen und Ganzen nicht durch solche äußere Mittel gründlich gesteuert werden, die Heilmittel müssen in nore sein, die zugleich vorbeugender Natur sind

und das Uebel bei der Wurzel fassen; die Sorge darf den Hülfbedürftigen nicht abgenommen werden, der Staat muß ihnen nur in derselben beistehen. Solche Mittel finden wir aber unter Anderen besonders in einer Verbesserung der Schulen und folgeweise Hebung des Bildungsstandes so wie vorzüglich auch der Sittlichkeit, in dem weisen Einschränken zu früher und leichtfertiger Heirathen und in Errichtung von Sparcassen mit Bestimmungen, die zu deren Gebrauch ermuntern, ja indirect zwingen, Errichtung von Klein-Kinderbewahranstalten, Krankencassen, Sterbecassen u. \*) — Betrachten wir hiernach wieder die Bestimmungen der Armen-Directionen von Ganderkesee und Hude, so enthalten diese ein gewiß wirksames Mittel, die dort bezeichneten Dienstboten und Seeleute zur Benutzung unserer Sparkasse zu bewegen. Aus doppeltem Grunde aber wäre zu wünschen, daß diese Bestimmungen in dem ganzen Lande Nachahmung fänden, einmal, damit der Vortheil möglichst große Ausdehnung fände, dann, damit auch die vorangehenden Kirchspiele Hude und Ganderkesee in ihrem Streben unterstützt werden mögen. In letzter Beziehung ist bekannt, daß durch verschiedene Umstände, namentlich durch die Auswanderung veranlaßt, die Klasse der Dienstboten an Zahl schwindet, der Dienstlohn steigt und die einzelnen Dienstboten überall gesucht sind. Bleiben nun Ganderkesee und Hude vereinzelt in ihrem Streben stehen, so könnte vielleicht der Fall eintreten, daß die durch die neuen Bestimmungen sich unangenehm berührt findenden Dienstboten in anderen Kirchspielen Dienste suchen, und Ganderkesee und Hude von arbeitenden Kräften entblößt würden.

Vielleicht möchte es am Besten sein, wenn von dem General-Directorium des Armenwesens alle Special-Directionen zu ähnlichen Beschlüssen wie

\*) Sehr interessant ist in dieser Beziehung die von dem Generalsekretär des Preussischen Landes-Dekon-Kollegiums, Prof. Dr. Alexander v. Lengerke, kürzlich herausgegebene Schrift über die ländliche Arbeiterfrage (Berlin 1849, Verlag von G. H. Schröder), worin sich die in Folge eines Circulars des Landes-Dekon-Koll. vom 22. Juni 1848, aus allen Theilen des Königreichs eingelaufenen Gutachtens von 168 Landwirthschaftsgesellschaften zusammengestellt finden, die, soweit wir beim Durchblättern gesehen, fast alle die beregte Frage im obigen Sinne gelöst wissen wollen.

die besprochenen, aufgefördert würden, nur möchte gerade bei den Diensthöten ein Unterschied räthlich erscheinen. Wie bekannt, haben unsere meisten Diensthöten gerade in den ersten Jahren ihres Dienstes ihren, dann auch noch geringeren Lohn fast ganz zur Anschaffung von Kleidungsstücken zu verwenden; erst dann, wenn sie mit diesen hinreichend versehen sind, können sie von ihrem Lohne einen Theil erübrigen und in die Sparkasse legen. Unserer Ansicht nach wäre es hier am besten, die Diensthöten zu Armenbeiträgen erst mit dem 17. oder 18. Jahre anzusehen, oder doch wenigstens den in die Sparkasse einzuwerfenden Theil des Lohns, der sie von Armenbeiträgen befreien soll, anfangs sehr gering festzusetzen und ihn nur allmählig bis zu einem Drittheil steigen zu lassen. Dann aber möchten diese Bestimmungen nicht auf Diensthöten und Seeleute beschränkt bleiben müssen, sondern auch auf andere Klassen, namentlich einheimische Gesellen und überhaupt alle diejenigen, die bei Andern für Kost und Lohn arbeiten, auszudehnen sein. 13.

#### Aus der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Nach Beobachtungen, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich bei Oldenburg, bei Bückeburg und am Rheine angestellt worden, sind tief und in gehöriger Entfernung von einander gepflanzte Kartoffeln der seit 1845 herrschenden Krankheit weit weniger unterworfen als flach und eng gepflanzte Kartoffeln. Um dies näher auszumitteln, und wenn die Untersuchung günstige Resultate ergiebt, für den künftigen Anbau der Kartoffeln Grundsätze aufzustellen, deren Befolgung den Nachtheil der Kartoffeln-Krankheit bedeutend vermindert, wurden die Mitglieder der zur Hebung des Gemüsebaues in der Umgegend Oldenburgs bestehenden Commission: die Herren Handelsgärtner Högl, Steuerelector Meyer, Forstmeister v. Negelein und Fabrikant Schäfer, vom Vorstande der Landwirthschaftsgesellschaft am 30. August v. J. aufgefordert, unter Zuziehung des Fachtmeisters Hrn. Hansen auf verschiedenen Bodenarten und an verschiedenen Orten in der Umgegend der Stadt zu untersuchen und zu ermitteln:

1) Ob die der Oberfläche näher liegenden Knollen wirklich mehr von der Krankheit ergriffen sind, als die tiefer im Boden liegenden Knollen.

2) Ob bei den mancherlei Arten Kartoffeln sich das nämliche oder ein verschiedenes Resultat herausstellt, und wenn das Letztere der Fall ist, welche Arten am meisten zum Anbau empfohlen zu werden verdienen.

3) Ob ein Unterschied in der Ausdehnung der Krankheit bemerkbar ist, wenn die Kartoffeln weitläufig auseinander gepflanzt sind, so daß Licht und Luft den Pflanzen zugänglich sind, oder wenn die Kartoffelpflanzen einander so nahe stehen, daß sie den Boden ganz bedecken.

Zufolge dieser Aufforderung erstatteten die Herren Högl, Hansen und Schäfer in der Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft am 13. October 1849 mündlich folgenden Bericht.

Da die Herren Meyer und v. Negelein verhindert gewesen, hätten sie, unter Zuziehung des Herrn Grovermann, die ihnen aufgetragene Untersuchung auf den verschiedenen in der Umgegend Oldenburgs vorkommenden Bodenarten, Sand, Lehm und Moor, vorgenommen und gefunden:

ad 1. Ueberall seien die weniger bedeckten Knollen von der Krankheit am meisten angegriffen gewesen (wenn nämlich die Krankheit überall sich gezeigt habe), und immer seien die tiefer liegenden Knollen weit weniger krank, zum großen Theile ganz gesund befunden worden;

ad 2. Die frühe Nieren- oder Mauserkartoffel sei überall zwar recht volltragend, aber nirgend recht gesund, und meistens sogar sehr stark von der Krankheit angegriffen gefunden.

Am besten habe die frühreife runde weiße mittelmäßig große Kartoffel mit flachliegenden Augen den Einflüssen der Krankheit widerstanden, namentlich sei sie auf dem Sandboden bei Donnerschwee und in dem lehmigen Boden bei Bornhorst ganz vorzüglich gerathen;

ad 3. Es habe sich zwar wegen des in diesem Jahre außerordentlich früh abgestorbenen Laubes nicht überall der Einfluß genau abgrenzen und erkennen lassen, welcher der Krankheit zugeschrieben werden müsse, indessen sei es unverkennbar gewesen, daß bei weitläufiger Pflanzung, so wie solche namentlich auf Grambergs Lande bei Donnerschwee gefunden worden, die Kartoffeln ungleich besser gerathen seien, als wo sie dicht gestanden hätten.

#### Kleine Chronik.

Gemeinnützige Schenkung. — Der vormalige Oldenburgische Bundestagsgeandte, Herr von Both, hat dem Taubstummen-Institut zu Wildeshausen 1000 Rthlr. geschenkt. Schon einmal, im April vorigen Jahres, hat derselbe der gedachten Anstalt eine gleiche Summe zugewendet.



# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Grschh.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 12. Januar.

1850.

N<sup>o</sup> 4.

### Die ländliche Arbeitsfrage.

Als im vorigen Jahre die socialen Interessen der gesammten Bevölkerung der Staaten einer immer allgemeineren und lebhafteren Erörterung unterzogen wurden, da erachtete das preussische Landes-Oekonomie-Collegium es nicht nur an der Zeit, sondern für seine recht eigentliche Aufgabe, die in das Gebiet der Arbeit einschlagenden Fragen, so weit diese speciell dem Bereiche seiner Wirksamkeit — dem des Landbaus — angehörten, selbstthätig der Lösung näher zu bringen. Der Mangel thatsächlicher Kenntniß der betreffenden Verhältnisse führte nun das Collegium zunächst dahin, sich eine so umfassende und vollständige Kenntniß wie immer möglich zu verschaffen, damit die Gefahr beseitigt werde, Schlusssolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmen, und verleiten könnten, die Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt befähigend und wohlthätig, beunruhigend und störend wirken möchten.

Diesem entsprechend stellte es, um eine klare Einsicht in Bezug auf die materielle Lage des ländlichen Arbeiters zu erhalten, die Fragen auf:

1) was derselbe zu seinem ökonomischen Lebensunterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten bedürfe?

2) in wie fern derselbe nach den obwaltenden Verhältnissen im Stande sei, für diese Lebensbedürfnisse auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

3) in welcher Art und Weise derselbe seine Bedürfnisse befriedige? wie er lebe? wie seine physischen, geistigen und sittlichen Zustände beschaffen seien? und endlich

4) welche Ansichten im Allgemeinen darüber gehegt würden, wie die materielle Lage des ländlichen Arbeiters und jene Zustände wesentlich und nachhaltig zu verbessern sein würden, —

und forderten in einem besonderen Circulare vom 22. Juni 1848 die sämmtlichen Landwirthschaftsgesellschaften auf, über die angedeuteten näher specificirten Fragen nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse Bericht zu erstatten.

Nachdem nun über die aufgestellten Fragen bereits 185 Berichte eingegangen und vom Landes-Oekonomie-Collegium übersichtlich zusammengestellt sind, glauben wir, daß es für unsere Landwirthe nicht uninteressant sein dürfte, wenn wir über diese Resultate, die ihnen sonst schwerlich näher zur Kunde kommen dürften, wenigstens über die 4te Frage, einige Mittheilungen machen, da eben diese auch in unserem Lande das Nachdenken in Anspruch nimmt.

Aus der gegebenen Uebersicht erhellt, daß der Bedarf einer Arbeiter-Familie (5 Personen) in der Preussischen Monarchie zwischen 70 bis 200  $\text{R}$  schwankt. Die äußersten Gegensätze finden sich im entlegensten Osten und im entferntesten Westen, in Lithauen und in der Rheinprovinz. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen und einigen, auf einseitigen Verhältnissen beruhenden, Veranschlagungen, schwankt

